AMTSBLATT & MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE 38. Jahrgang Nr. 8 1. August 2017 MÖHRENDORF

BAYER A HOUNTER

Neue Mitarbeiterin im Bauamt

Nachdem sich unsere Mitarbeiterin Frau Bärthlein im September in den Mutterschutz verabschiedet, freut es uns, dass wir mit Frau Christina Dück zum 01.07.2017 eine Verwaltungskraft für das Bauamt gewinnen konnten.



Frau Dück war zuletzt bei der VG Höchstadt a.d. Aisch im Bauamt beschäftigt. Frau Dück betreut bei der Gemeinde Möhrendorf befristet bis zum Ende der Elternzeit von Frau Bärthlein das Bauamt.

In Ihr Aufgabengebiet fallen u. a. Bauanträge, Bebauungsplanverfahren, Katasterauszüge für Bauanträge, Herstellungsbeiträge und Hausnummernzuteilung.

Das gesamte Rathaus-Team heißt Frau Dück "Herzlich Willkommen" und wünscht Ihr einen guten Start und viel Erfolg bei Ihrer neuen Tätigkeit im Rathaus Möhrendorf.

Kontaktdaten Frau Christina Dück, Bauamt Rathaus, OG, Zimmer Nr. 18 Tel. 09131/7551-14 Email: bauamt1@moehrendorf.de

gez. Fischer, 1. Bürgermeister

Hinweis Verkehr

Lieber Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der Erschließungsarbeiten für unsere neue Kindertagesstätte in der Schulstraße kommt es in der Zeit vom 7. August bis 25. August zu Beeinträchtigungen und Sperrungen für den Verkehr. Wir bitten den Bereich zu umfahren.

gez. Fischer, 1. Bürgermeister

Vorankündigung Bürgerinformationsveranstaltung

Am **Mittwoch, 20.09.2017 findet um 19 Uhr** im Ratssaal eine Informationsveranstaltung zum Thema Änderung der Bebauungspläne Eselshaide und Nußbuck statt.

gez. Fischer, 1. Bürgermeister

Steuerzahlungen

Am 15. August 2017 werden fällig:

Grundsteuer Wasser- und Kanalgebühren Niederschlagswasservorauszahlungen Gewerbesteuer

Umschreibung der Grundsteuer beim Verkauf von Grundstücken

Beim Verkauf von Grundstücken, Eigentumswohnungen etc. wird im notariellen Kaufvertrag vereinbart, ab welchem Zeitpunkt der Käufer die Grundsteuer bezahlen muss. Hier handelt es sich um eine privatrechtliche Vereinbarung, die nur zwischen Verkäufer und Käufer eine Bedeutung hat. Die Gemeinde Möhrendorf kann die Grundsteuer jedoch erst auf den neuen Eigentümer umschreiben, wenn das Finanzamt die sogenannte Zurechnungsfortschreibung durchgeführt hat. Das geschieht immer zum Stichtag 1.1. des darauffolgenden Jahres. Als Folge des Arbeitsanfalls bei den Bewertungsstellen der Finanzämter kommt es bei der Durchführung dieses Fortschreibungsverfahrens zu Verzögerungen, die sich über mehrere Monate erstrecken können.

!!! Bis zur Umschreibung durch das Finanzamt ist der bisherige Eigentümer weiterhin grundsteuerpflichtig (§ 9 Grundsteuergesetz)!!!

Sobald das Finanzamt das Änderungsverfahren durchgeführt hat, übersendet es dem neuen Grundstückseigentümer einen Grundsteuermessbescheid, aus welchem sich die Änderung der Fortschreibung und Bemessungsdaten ergeben. Aufgrund dieses neuen Grundsteuermessbescheides stellt die Gemeinde Möhrendorf den neuen Grundsteuerbescheid aus.

Dem bisherigen Eigentümer werden die zum Zeitpunkt des Aufhebungsbescheides bezahlten Grundsteuern zurückerstattet und gleichzeitig dem neuen Eigentümer rückwirkend in Rechnung gestellt.

Da von Seiten der Betroffenen immer wieder Klagen bei der Gemeinde darüber eingehen, dass sie das Grundstück, ETW etc. verkauft haben und trotzdem noch die Grundsteuer zahlen müssen, halten wir es für notwendig, durch die vorstehenden Ausführungen auf die bestehende Rechtslage hinzuweisen. Die Gemeinde Möhrendorf kann das Verfahren weder beeinflussen noch umgehen.

Bitte zahlen Sie die fälligen Beträge auf eines der folgenden Konten der Gemeinde Möhrendorf:

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen

IBAN: DE69 7635 0000 0028 0000 37

BIC: BYLADEM1ERH

VR-Bank EHH eG

IBAN: DE74 7636 0033 0000 5060 52

BIC: GENODEF1ER1

Bei Überweisungen geben Sie bitte immer die Personenkontennummer (PK-Nr.) It. Bescheid und die Forderungsart an. Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen.

Zur besonderen Beachtung im Zahlungsverkehr

Wurde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, werden die fälligen Beträge vom angegebenen Konto abgebucht. Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie uns bitte umgehend schriftlich mit, da für nicht eingelöste Lastschriften von den Banken Gebühren erhoben werden die zu Ihren Lasten gehen. Eine Änderung Ihrer Bankverbindung können wir leider nicht mehr per Fax, E-mail oder Telefon entgegen nehmen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen und es entstehen Rücklastschriftgebühren, die ebenfalls zu Ihren Lasten gehen. Bei Rückbuchungen wird das bestehende SEPA-Lastschriftmandat von weiteren Lastschrifteinzugsverfahren ausgeschlossen und von Ihrem Personenkonto gelöscht.

Der ausstehende Betrag muss zunächst beglichen werden, erst dann kann ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden.

Halten Sie bitte die Zahlungstermine ein, da sonst der geschuldete Betrag mit Mahngebühren und evtl. Säumniszuschlägen erhoben werden muss. Bei weiterem Verzug muss mit einer Zwangsbeitreibung gerechnet werden.

Ihre Gemeindekasse

Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, nach Baugesetzbuch und BayGaV vom 05.04.2005 zuletzt geändert 30.09.2014, GVBI 2005, S. 88 Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2016

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreis Erlangen-Höchstadt hat in seiner Sitzung am 20.06.2017 für das Gemeindegebiet folgende Bodenrichtwerte als durchschnittliche Lagewerte für Wohnbau- und Gewerbeflächen ermittelt:

Stichtag der Ermittlung der Bodenrichtwerte: 31.12.2016 in €/m²

Die Bodenrichtwerte wurden aufgrund der Auswertung der Kaufpreissammlung gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches unter Berücksichtigung der preisbestimmenden Merkmale ermittelt. Richtwertermittlungen für Sonderbauflächen waren nicht veranlasst.

Auf das Recht, über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über Bodenrichtwerte zu verlangen, wird hiermit hingewiesen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches). Auskünfte über Bodenrichtwerte sind kostenpflichtig und dürfen nur über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Tel.

09131/803-335) erfragt werden.

Die o. g. veröffentlichten Bodenrichtwerte liegen im Rathaus der Gemeinde Möhrendorf, Bauamt, 1. Stock, Zimmer Nr. 18 vom 01.08. – 04.09.2017 zur Einsichtnahme aus. (Es wird darauf hingewiesen, dass der ausliegende Text dem dieser Bekanntmachung entspricht.)

Hinweis: Die nächste Ermittlung findet zum 31.12.2018 statt. Mit der Veröffentlichung der Zahlen ist Mitte 2019 zu rechnen.

Bodenrichtwerte 2016 zum Stie	chtag 31.1	2.2016						
gemäß § 196 BauGB für erschließungsbeitra	agsfreies (e	bf) oder			i i			
-pflichtiges (ebp) Bauland für individuelle Wo	ohnbau- und	Gewerb	ebauflä	ichen in €/m) ²			
Die angegebenen Bodenrichtwerte sind überwiegend	inkl. der Ersc	hließungsk	osten al	so ebf ermitte	lt worden.			
Ausnutzbarkeit anhand Geschossflächenzahlen wurd	len nicht berü	cksichtigt.			*			
Es erfolgt keine Festlegung durch den Gutachte gewogener Durchschnitt innerhalb der Gemeine								
ebf = erschließungsbeitragsfrei, inkl. Ers	chließung	sbeiträg	e nach	BauGB u	nd KAG			1. (1. s.; 1.)5. (1. 1.) (0.100 (w.) (w.) (w.) (w.)
ebp= erschließungsbeitragspflichtig	* = fortge	schriebe	ner W	ert aus 201	12			
Ortstelle / Gemarkungen	Zonen- nummer	Nutzung		BRW 2012	BRW 2014	BRW 2016	Erschli eßungs- zustand	Grundstücksgröße Spanne und Durchschnitt/Anzah
Möhrendorf PLZ 91096			4					
Möhrendorf Land- und Forstwirtschaftsfläch	nen	Nutzung	Min.	Max		Durchschnit	t	
Ackerland 2012-2013 keine Kauffälle bis 2016 Grünland 2015-2016	1790 1791		2,80	6,00		4,00 keine Werte	vorhander	1,50 ha
Waldflächen 2012-2016	1795		2,16	4,05	!	2,90		1,73 ha
Möhrendorf Bauflächen		Nutzung	7	BRW 2012	BRW 2014	BRW 2016		
Möhrendorf	1701	W		325*	360	360*	ebf	
Möhrendorf-Süd	1703	W		350	430	435	ebf	
Möhrendorf-Gewerbe	1750	GE			120	120*	ebf	
Kleinseebach	1702	W	2.00	320	360	370	ebf	
Kleinseebach Gewerbe	1751	GE				120	ebf	
Oberndorf	1710	MD		[95	100	ebf	
Mühlentheater	1720	MD	3.57-681		95	100	ebf	

Start der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten Phasen statt. Das Eisenbahn-Bundesamt bietet hierzu eine Informationsund Beteiligungsplattform an, die über die folgende Adresse im Internet erreichbar ist: www.laermaktionsplanung-schiene.de

Ab sofort besteht die Möglichkeit, sich über eine entsprechende Anwendung auf der Informationsplattform an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes zu beteiligen. Alternativ hierzu können Beteiligungen auch per Post an die Redaktion Lärmaktionsplanung, Postfach 601230 in 14412 Potsdam geschickt werden. Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann über die angegebene Internetadresse heruntergeladen oder postalisch über obenstehende Adresse angefordert werden.

Hintergründe und Inhalt der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in § 47 lit. a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Weitere Informationen und Fragen:

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter folgender Adresse: www.laermaktionsplanung-schiene.de

Fragen können Sie an das Eisenbahn-Bundesamt unter lap@eba.bund.de oder postalisch mit dem Stichwort "Lärmaktionsplanung" an die Zentrale in Bonn richten.

Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Sparschleuse Kriegenbrunn (MDK-km 48,66), den Ersatzneubau der Sparschleuse Erlangen (MDK-km 41,05) und die Errichtung eines Bodenzwischenlagers

Planänderungen und Planergänzungen

Würzburg, 14.07.2017 Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Standort Würzburg, Wörthstraße 19, 97082 Würzburg Telefon: 0931/4105-393 (juristisch), 06021/312-3660 (technisch) 3600P-143.3-MDK/111

Bekanntmachung

über die Auslegung von geänderten und ergänzenden Plänen des o. g. Vorhabens.

Die Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes), vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, dieses vertreten durch das Wasserstraßen-Neubauamt Aschaffenburg, Hockstraße 10, 63743 Aschaffenburg, beabsichtigt den Ersatzneubau der o. g. Schleusen sowie ein Bodenzwischenlager zu errichten.

Das Bauvorhaben betrifft die Stadt Erlangen und die Gemeinde Möhrendorf.

Der Plan für das Bauvorhaben lag in der Zeit von Donnerstag, 18.06.2015 bis Freitag, 17.07.2015 (jeweils einschließlich) während der Dienststunden in den betroffenen Kommunen zur Einsicht aus.

In der Zeit vom 01.12.2015 bis 10.12.2015 und am 21.01.2016 fanden die Erörterungstermine statt, an denen die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert wurden.

Aufgrund der Einwendungen und Stellungnahmen und aufgrund der Erörterungen wurde die Planung teilweise geändert und ergänzt.

Die Planänderungen umfassen im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen:

Schleuse Kriegenbrunn:

- Ersatz der Baustelleneinrichtungsfläche 1 durch die Baustelleneinrichtungsflächen 1.1 und 1.2 in der Gemarkung Kriegenbrunn
- Anpassung der Umleitung des Radverkehrs über die Brücken in Hüttendorf bzw. die Sylvaniastraße nach Erlangen-Bruck
- Änderung der Aufteilung der Bodenzwischenlagerflächen
- Neue Zufahrt zu den Waldgrundstücken im Bereich der Reihenhäuser an der Schleuse Kriegenbrunn
- Änderung folgender LBP-Maßnahmen:
 3.2V: Änderung des Flächenzuschnitts westlich der Sparbecken, Gemarkung Kriegenbrunn

3.3V: zusätzliche Fläche südlich der Schleuse, Gemarkung Kriegenbrunn

7.1A: Verlegung an den MDK, Änderung der Größe und des Typs (keine CEF-Maßnahme), Gemarkung Hüttendorf7.2A: Änderung der Lage entlang der Hüttendorfer Straße, Gemarkung Kriegenbrunn

8ACEF: Änderung des Flächenzuschnitts, Gemarkung Hüttendorf

- Anpassung der Umweltverträglichkeitsstudie an das Urteil des EuGH vom 1. Juli 2015 – C-461/13 (Verschlechterungsverbot nach WRRL), an die Gutachten zu Lärm, Schwebstaub und Staubniederschlag sowie an die geänderte Planung
- · Anpassung der übrigen Pläne an die geänderte Planung

Schleuse Erlangen:

- Trassierungsänderung der Fahrrinne des unteren Vorhafens
- Wegfall der geplanten Uferspundwand entlang des Neubaugebiets M\u00f6hrendorf-S\u00fcd
- Geänderte Wegführung des Betriebsweges am südlichen Baufeldende im Bereich der Kleingärten
- Änderung folgender LBP-Maßnahmen:
 5.1A: Änderung der Größe, Gemarkungen Erlangen und Möhrendorf

7.1A: Vergrößerung der Maßnahme, Verzicht auf Fl. Nr. 606 und 608 Gemarkung Möhrendorf, Integration der Fl. Nr. 593, 1034/60 Gemarkung Möhrendorf

7.2A: Änderung der Lage und des Typs (keine CEF-Maßnahme). Gemarkung Möhrendorf

8E: Änderung der Lage, Beschreibung und Größe, Gemarkungen Dechsendorf und Kleinseebach

9ACEF: Maßnahme nur noch auf Fl. Nr. 509 Gemarkung Möhrendorf

- Anpassung der Umweltverträglichkeitsstudie an das Urteil des EuGH vom 1. Juli 2015 C-461/13 (Verschlechterungsverbot nach WRRL), an die Gutachten zu Lärm, Schwebstaub und Staubniederschlag sowie an die geänderte Planung
- Anpassung der übrigen Pläne an die geänderte Planung

Lesen Sie weiter Seite 7

Infos - Rufnummern - Notdienste



Gemeinde Möhrendorf

www.moehrendorf.de Email: internet1@moehrendorf.de

Anschrift: Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf

Montag - Freitag von 08 - 12 Uhr

Öffnur	ngszeiten: Montag - Freitag von 08 - Dienstag und Donnerstag von 14 -	
Etage Zimmer	Tel. 09131/7551-0 Fax: 7551-30 (EWO) bzw20 (OG)	Durch- wahl
OG 11	Bürgermeister Fischer Sprechstunden nach Vereinbarung E-Mail: buergermeister@moehrendorf.de Telefon: privat 09131/44554, mobil 0172-8445545	-11
OG 13	Herr Buchner Geschäftsleitung, Hauptamt, Organisation, Leitung Wahlen, EDV, Rechtsamt, Schulen, Kindergärten E-Mail: hauptamt1@moehrendorf.de	-19
OG 12	Frau Dörfler Vorzimmer Bürgermeister, zentrale Telefonvermittlung, Sitzungsdienst, Postein-/-ausgang E-Mail: internet1@moehrendorf.de	-21
OG 16	Herr Gierschner Technischer Leiter, Bauhofleitung, Wasserversorgung, Entwässerung, Gemeindliche Gebäude, Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Spielplätze, Straßenbeleuchtung E-Mail: technischerleiter@moehrendorf.de mobil: 0151/55569599	-12
OG 18	Frau Bärthlein Bauanträge, Bebauungsplanverfahren, Katasterauszüge f. Bauanträge, Herstellungsbeiträge, Hausnummernzuteilung E-Mail: bauamt1@moehrendorf.de	-14
OG 17	Herr Hoyer Straßen- und Wegerecht, verkehrsrechtliche Anordnungen, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Vertretung Bauamt E-Mail: ordnungsamt1@moehrendorf.de	-22
OG 14	Frau Müller Kasse, gemeindlicher Zahlungsverkehr, Rentenanträge, Anträge BayKiBiG, Zentrale Anmeldung KiTa´s E-Mail: kasse1@moehrendorf.de	-15
DG 25	Frau Will Finanzwesen, Vermögensverwaltung, Liegenschaften, Kauf- und Pachtverträge, Versicherungen E-Mail: finanzen1@moehrendorf.de	-16
DG 26	Frau Kropf Wasser-, Kanalgebühren, Steuern und Abgaben E-Mail: verbrauch1@moehrendorf.de	-18
OG 15	Herr Zametzer Standesamt, Personalamt, Friedhofsverwaltung, E-Mail: standesamt1@moehrendorf.de	-17
EG 1	Herr Kneuer Melderecht, Pässe/Ausweise, Belegung Scheune, Vertretung: Gewerberecht, Mülltonnen, Fundamt E-Mail: ewo1@moehrendorf.de	-10
EG 2	Frau Misof Bürgerbüro, -beratung, Gewerberecht, Mülltonnen, Fundamt, Fischereischeine, Amtsblatt E-Mail: buergerbuero1@moehrendorf.de	-13

Veröffentlichungen für das gemeindliche Amtsblatt bitte nur an amtsblatt@moehrendorf.de

24 Std.-Rufbereitschaft Gemeinde-Bauhof mobil: 0176 56220950

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Technische Hilfeleistungen, insbesondere bei Notlagen in Zusammenhang mit Versorgungseinrichtungen der Gemeinde

IBAN Konten: Sparkasse Erlangen DE69 7635 0000 0028 0000 37 BYLADEM1ERH VR-Bank EHH eG DE74 7636 0033 0000 5060 52 **GENODEF1ER1**

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei	110
Feuerwehr - Notarzt	112
Polizeiinspektion Erlangen-Land	09131/760-0
THW Baiersdorf	09133/3450
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Eltern-Telefon "Nummer gegen Kummer"	0800/1110550 Mo-Fr 9-11 Uhr, Di+Do 17-19 Uhr
Katholisches Pfarramt	09131/46811
Evangelisches Pfarramt	09131/43386
Sammeltaxi Möhrendorf	09131/19410
Busunternehmen Vogel, Höchstadt	09193/6358-0
Landratsamt Erlangen	09131/803-0
Landkreis-Bauhof Heßdorf	0178/2188974

Bayernwerk AG (vormals e.on)

Technischer Kundenservice 0941/28003-311 Baustrom - Hausanschluss - Anschluss Fax: -312 Photovoltaik, Kabellage- u. Gasleitungspläne

0941/28003-377 Zähler – und Messeinrichtungen

Fax: -378

0151/55569599

Störungsnummer Strom 0941/28003-366

Störungsnummer Gas 0941/28003-355

Ausfall von Straßenlaternen oder Mängelformular (www.moehrendorf.de)

Grundschule Möhrendorf

Sekretariat 09131/90670

09131/90678

Hausmeister 09131/90671 o. 0151/22290252

Kindertagesstätten

Evang. KiTa St. Laurentius 09131/45342

Kath. KiTa St. Elisabeth 09131/45448

Kinderhaus der Parität 09131/9411-321

Waldkindergarten Rotfüchse 09131/9299786

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Bereitschaftsdienst

Rufen Sie uns an – wir nennen Ihnen einen diensthabenden Arzt in Ihrer Nähe:

Telefon: 116 117

(kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer)

Hinweis: Bitte beachten Sie: Alle Gespräche werden zu Ihrer eigenen Sicherheit aufgezeichnet.

Bayernweite Bereitschaftsdienstzeiten:

- Mo, Di und Do 18.00 Uhr 8.00 Uhr am Folgetag (Sollten Sie Ihren Hausarzt nicht erreichen, rufen Sie bitte die 116 117 an.)
- Mi 13.00 Uhr Do 8.00 Uhr
- Fr 13.00 Uhr Mo 8.00 Uhr
- Vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr
- Fuir den Faschingsdienstag sowie den 24. und 31.
 Dezember gilt die Feiertagsregelung

Zahnärztlicher Notdienst

05.08./06.08.2017

Dr. med. dent. Elisabeth Grützmacher Lammersstr. 6, 91054 Erlangen 09131/22303

12.08./13.08.2017

Andreas Zimmermann Mühlweg 2a, 91080 Uttenreuth 09131/5303790

19.08./20.08.2017

Dr. Mathias Pfretzschner Kleinseebacher Str. 12, 91096 Möhrendorf 09131/41982

26.08./27.08.2017

Dr. Uwe Hedtmann Luitpoldstr. 44a, 91052 Erlangen **09131/97004697**

Der aktuelle Notdienst kann auch im Internet nachgelesen werden unter www.notdienst-zahn.de

Notdienste

Apothekennotdienst

Notdienst der Birken-Apotheke Möhrendorf (Tel. 09131/41844)

Am 04.08.2017, 05.08.2017, 06.08.2017, 17.08.2017

Infos unter: www.birken-apotheke-moehrendorf.de.

Alle Notdiensttermine sind auch unter

www.aponet.de abrufbar.

Kostenlose Rufnummer des Arzt- und

Apothekenrufdienstes

Die Rufnummer des Arzt- und Apotheken-Notdienstes 11 8 99* kann rund um die Uhr kostenlos angewählt werden. Fragen Sie bitte nach dem

Arzt- und Apotheken-Notdienst.

(*Anrufe aus dem deutschen Festnetz bei der 11 8 99 bzgl. des Apotheken-Notdienstes sind kostenlos. Standard-Auskunftsleistungen der 11 8 99:

1,29€/Min. aus dem dt. Festnetz, Preise fur Anrufe aus Mobilfunknetzen können in beiden Fällen abweichen.)

Notdienst der Tierärzte

05.08./06.08.2017

Dr. R. Saffer-Tournant Kneippstr.5, 91056 Erlangen **09131/490455**

12.08./13.08.2017

A. Reinfelder-Dentler Kleinseebacher Str. 10, 91096 Möhrendorf 09131/482805

19.08./20.08.2017

Dr. Matthias Wingfeld Erlanger Str. 5, 91341 Röttenbach **09195/9217619**

26.08./27.08.2017

Dr. Thomas Wingeß Ohmstr. 3, 91074 Herzogenaurach 09132/40000

Abfuhrtermine August 2017

Abfuhr Rest- und Biomüll (60I – 240I)

(Leerung der Rest- und Biomülltonnen erfolgt i. d. R. alle 14-tägig)

Möhrendorf: ganz Möhrendorf und Klein- seebacher Straße 1 - 39	Donnerstag, 10.08.2017 Donnerstag, 24.08.2017

Kleinseebach: sämtl. Straßen des OT sowie Neue Straße (kpl.), An der Marter, Dechsendorfer Straße und Kleinseebacher Str. ab Haus-Nr. 40 Freitag, 11.08.2017 Freitag, 25.08.2017

Abfuhr Restmüll (1,1 m³)			
Möhrendorf und Kleinseebach	Dienstag, 01.08.2017 Mittwoch, 16.08.2017 Dienstag, 29.08.2017		

Abfuhr Wertstoff-Sammeltonne Papier (120 I – 240 I), Papiercontainer (1,1 m³) und Gelber Sack

Papiercontainer (1,1 m³) und Gelber Sack				
Möhrendorf: ganz Möhrendorf und Klein- seebacher Straße 1 - 39	Dienstag, 01.08.2017 Mittwoch, 30.08.2017			
Kleinseebach: sämtl. Straßen des OT sowie Neue Straße (kpl.), An der Marter, Dechsendorfer Straße und Kleinseebacher Str. ab Haus-Nr. 40	Mittwoch, 02.08.2017 Donnerstag, 31.08.2017			

Bereitstellung der Behälter

Bitte stellen Sie die Behälter bis spätestens 6.00 Uhr bereit! Für die Abfuhr der Tonnen ist Firma Hofmann aus Erlangen zuständig, Tel. 09131/796170.

Nicht entleerte Tonnen bitte bei der Firma Hofmann unter Tel. Nr. 09131/796170 reklamieren.

Nachbestellung von "Gelben Säcken" im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Das vom Dualen System Deutschland (DSD) beauftragte Entsorgungsunternehmen Hofmann GmbH aus

Büchenbach bei Roth hat zur Erleichterung der Nachbestellung ein Bestellsystem für die "Gelben Säcke". Am Ende der jeweiligen Rolle – vor dem letzten Sack befindet sich ein roter Beipackzettel mit der Aufschrift: Bitte "Gelbe Säcke" an die folgende Adresse liefern. Dieser Nachbestellzettel muss sorgfältig ausgefüllt werden und dann an einen zur Abholung bereitgestellten, befüllten "Gelben Sack" befestigt werden. Der entsprechende Haushalt erhält dann automatisch vom Entsorgungsunternehmen eine neue Rolle "Gelbe Säcke". Zusätzlich können "Gelbe Säcke" gebührenfrei unter folgender Telefonnummer nachbestellt werden: 0800 – 1004337. Wir bitten Sie, von dieser Möglichkeit der Nachbestellung regen Gebrauch zu machen. Sie entlasten hiermit Ihre Gemeindeverwaltung bzw. Betreuungspersonal auf dem Wertstoffhof.

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zu Müllgebührenbescheiden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/2 05 93. Bei Fragen zur Entsorgung von schadstoffhaltigen Haushalts- und Kühlgeräten wählen Sie bitte die Rufnummer 09193/2 05 91 bzw. 09193/2 05 92.

Alle Abfuhrtermine auch im Internet

Alle Abfuhrtermine können auch unter www.erlangenhoechstadt.de/abfuhrtermine eingesehen werden. Sie haben die Möglichkeit, sich Ihre "persönlichen Abfuhrtermine" anzeigen zu lassen. Dazu klicken Sie bitte auf das Symbol "Abfalltonne". Nach Auswahl Ihres Wohnortes, Ihres Ortsteils bzw. Ihrer Straße werden Ihnen sämtliche Abfuhrund Sammeltermine angezeigt!



Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Baiersdorf

und VG Uttenreuth

Recyclinghof	Dienstag, Mittwoch und Freitag	Samstag
Baiersdorf	13.00 – 17.30 Uhr	09.00 – 14.00 Uhr

An der Erlanger Str. 2		
Uttenreuth Gräfenberger Str. 59	14.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 14.00 Uhr

Montag, bis Freitag	Samstag
07.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr	08.00 – 14.00 Uhr

Fortsetzung von Seite 3

Die Planergänzungen umfassen im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen:

Schleuse Kriegenbrunn:

- Erstellung eines Gutachtens zur Überprüfung der Jahres-Immissionswerte für Schwebstaub und Staubniederschlag
- Ergänzende Untersuchung zum Baulärm im Bodenzwischenlager
- Erstellung eines Lärmminderungskonzepts
- Erstellung eines Staubminderungskonzepts

Schleuse Erlangen:

- Erstellung eines Gutachtens zur Überprüfung der Jahres-Immissionswerte für Schwebstaub und Staubniederschlag
- Ergänzende Untersuchung zum baustellenbezogenen An- und Abfahrtsverkehr an der Dechsendorfer Brücke
- Ergänzende Untersuchung zum Baulärm
- · Erstellung eines Lärmminderungskonzepts
- Erstellung eines Staubminderungskonzepts
- Zusammenfassendes umweltgeologisches Gutachten aus dem Vorhaben Neubau Schleuse Erlangen: Fehlerbehebung und Ergänzungen nach LAGA 1997

Die Änderungen und Ergänzungen ergeben sich aus einer mit den Planänderungsunterlagen ausliegenden Tabelle. Im Übrigen bleibt die Planung unverändert.

Das Ausbauvorhaben ist Gegenstand einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Auswirkungen der Planänderungen auf die Umwelt (Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern) sind aus den ausgelegten Unterlagen, insbesondere aus den Beilagen Nrn. 34 A Kri und 35 A Erl ersichtlich.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die zur Einsicht ausgelegten geänderten und ergänzenden Planunterlagen verwiesen. Technische Fragen sind an das Wasserstraßen-Neubauamt Aschaffenburg (Telefon 06021 312-3660 bzw. 06021 312-0) und juristische Fragen an die Planfeststellungsbehörde bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Standort Würzburg (Telefon: 0931/4105-393 bzw. 0931/4105-0) zu richten.

II.

Gemäß § 73 Abs. 8 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist, sofern ein ausgelegter Plan geändert wird, die Änderung den Betroffenen mitzuteilen.

III.

Die geänderten und ergänzenden Planunterlagen liegen in der Zeit

von Mittwoch, 23.08.2017 bis Freitag, 22.09.2017 (jeweils einschließlich)

während der Dienststunden zur Einsicht aus:

 Im Stadtarchiv der Stadt Erlangen, Luitpoldstraße 47, 91052 Erlangen (Eingang über Bernhard-Plettner-Ring)

am Montag, Dienstag und Mittwoch

von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr,
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

<u>zusätzlich</u>

Montag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr. 2. Im Bauamt der Gemeinde Möhrendorf, Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf – 1. Stock, Zimmer 18

von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich

Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

3. In der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Standort Würzburg, Wörthstraße 19, 97082 Würzburg nach vorheriger Absprache unter Telefon 0931 4105-393 bzw. 0931 4105-0.

Die Bekanntmachung und die geänderten und ergänzenden Planunterlagen können ab 23.08.2017 zusätzlich auch im Internet eingesehen werden unter http://www.ast-sued.gdws.wsv.de/aktuelles/bekanntmachungen/index.html.

IV.

1. Die betroffene Öffentlichkeit kann sich zu den Planänderungen und -ergänzungen und deren Umweltauswirkungen äußern (§ 9 Abs. 1 und 1c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)) oder sonstige Einwendungen erheben (§ 9 Abs. 1e UVPG).

Die Äußerungen und sonstigen Einwendungen sind zur Vermeidung des Ausschlusses bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens

Montag, 23.10.2017

schriftlich (Brief, Telefax oder PDF-Dokument mit eingescannter Unterschrift) oder zur Niederschrift einzureichen bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Standort Würzburg, Wörthstraße 19, 97082 Würzburg oder bei einer der unter Ziffer III. genannten Kommunen, in denen die Planänderungen und -ergänzungen zur Einsicht ausliegen. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Äußerung oder der sonstigen Einwendung, nicht das Datum des Poststempels.

Die Äußerungen und sonstigen Einwendungen zu den Planänderungen und -ergänzungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders/der Einwenderin bzw. der Vereinigung enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Es ist dagegen nicht erforderlich, bereits erhobene Einwendungen und eingereichte Stellungnahmen gegen den ursprünglich ausgelegten Plan erneut einzureichen. Die bisher erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen bleiben weiterhin Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens, soweit sie sich nicht im Zuge des laufenden Verfahrens erledigt haben.

- 2. Nach Ablauf der o. g. Frist sind Äußerungen und sonstige Einwendungen gegen die Planänderungen und -ergänzungen ausgeschlossen, sofern sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Ausschluss beschränkt sich bei Äußerungen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Äußerungsfrist geltend gemacht werden, gemäß § 75 Abs. 2 VwVfG.
- 3. Von einer erneuten Erörterung kann im Regelfall abgesehen werden (§ 14a Nr. 2 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG)). Falls ein Erörterungstermin durchgeführt wird, an dem die rechtzeitig

erhobenen Äußerungen und sonstigen Einwendungen zu den Planänderungen und -ergänzungen erörtert werden, wird hierzu gesondert geladen. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

- 4. Die betroffene Öffentlichkeit, die sich geäußert hat und/oder sonstige Einwendungen erhoben hat, kann von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer der Benachrichtigung der Behörden und des Vorhabenträgers mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.
- 5. Hinsichtlich des Vorhabens tritt vom Beginn der Auslegung der geänderten und ergänzenden Planunterlagen an (23.08.2017) für die dadurch erstmals betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 Abs. 1 WaStrG ein. Für alle anderen betroffenen Grundstücke ist die Veränderungssperre nach § 15 Abs.1 WaStrG bereits ab 18.06.2015 eingetreten.

Veränderungssperre bedeutet, dass bis zur Inanspruchnahme der Unanfechtbarkeit Flächen bzw. bis zur Planfeststellungsbeschlusses wesentlich wertsteigernde oder die geplante Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 14b Nr. 1 WaStrG, § 74 Abs. 2 VwVfG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

Darüber hinaus besteht nach dem Eintritt der Veränderungssperre auf den vom Plan betroffenen Flächen für den Bund ein Vorkaufsrecht gemäß § 15 Abs. 3 WaStrG.

Im Auftrag gez. Gehrig, (Assessorin)



Schwerpunktthemen: 5 Jahre BücherSammelSurium & Biographien & Krimi`s

Geschätzter Bücherumsatz in den vergangenen 5 Jahren von fast 6.000 Bücher ausgelöst durch die mtl. Themenschwerpunkte, die sich seit Februar letzten Jahres steigender Beliebtheit erfreuen.

5 Jahre BücherSammelSurium!

Die Einführung der mtl. wechselnden Schwerpunktthemen und ein kürzerer, sprich wöchentlicher Austausch von etwa 50 Büchern hat den Umschlag der angebotenen Lektüre in den letzten Monaten deutlich ansteigen lassen. Somit wird in diesen Tagen die stolze Zahl von fast 6.000 Büchern seit Beginn im August 2012 erreicht, bei einem ständigen Vorrat von gut 3 m³.

Da zum Teil noch ungelesene Bücher, d.h. eingeschweißt, im Angebot sind, die sich vortrefflich als Geschenk eignen, lohnt sich beinahe wöchentlich ein "Seitensprung" ins Foyer des Möhrendorfer Rathauses!

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an die vielen Spender, wie auch den eifrigen Lesern, Schmökerern und leidenschaftlichen Leseratten.

Der Bücherumsatz in Deutschland ist in 2016 leicht auf 9,28 Mrd. € gestiegen, bei überproportionalem Anstieg der Kinder- und Jugendbücher.

Berliner Altersstudie sagt:

"Wer viel (vor)liest lebt bis zu 3 Jahre länger, denn Lesen ist ein gutes Fitness-Training fürs Gehirn und bei gezieltem Einsatz kann man auch kranke Seelen heilen"

Schwerpunktthemen im September:

Bildbände - Fremdsprachen - Weltereignisse

Kontakt: Wolfgang Eibl, Tel. 09131/6879777, Neue Straße 35

PS: Umständehalber ist das Bücherangebot in den nächsten Wochen eingeschränkt!



Öffnungszeiten der Bücherei Möhrendorf

Montags: 15:00 bis 16:30 Uhr Mittwochs: 16:30 bis 18:30 Uhr Freitags: 09:30 bis 11:00 Uhr Samstags: 10:00 bis 12:00 Uhr

Mehr Information über Öffnungszeiten, Neuanschaffungen, Kontaktformular, einen Online-Katalog (OPAC) und Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage:

Bücherei Möhrendorf, Kirchenweg 3 (Altes Rathaus, 1. Stock) Tel.: 0162/5651923 (während der Öffnungszeiten) **www.buecherei-moehrendorf.de** und auf facebook Kontakt:

Francisca Járrega Chisbert (09131/9315731)



Kontakt: Wolfgang Eibl, Tel. 09131/6879777, Neue Straße 35

Freie Arbeits- und Ausbildungsplätze Angebot Möhrendorfer und Kleinseebacher Firmen

Hier können Möhrendorfer und Kleinseebacher Firmen Ihre freien Arbeits- und Ausbildungsplätze kostenlos anbieten.

Entwicklung braucht Handwerk

Werden Sie Teil des imbus-Teams als REINIGUNGSKRAFT (W/M)

- Tätigkeit: Reinigung der Firmengebäude, z. B. Büroräume, Küchen, Sanitärräume, Treppenhäuser nach Bedarf, etc.
- Arbeitszeit: ca. 25 30 h/Woche (oder nach Absprache)
- von Montag bis Freitag,
- Ab 01.09.2017, gerne in Festanstellung
- Sie sind k\u00f6rperlich fit und zeichnen sich durch Zuverl\u00e4ssigkeit, Sorgfalt und Verschwiegenheit aus.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

imbus AG

Frau Sabrina Schmoock, Kleinseebacher Str. 9, 91096 Möhrendorf Tel.: +49 9131/7518-0, bewerbung@imbus.de, www.imbus.de

Mitarbeiterin gesucht

Wir suchen eine nette Mitarbeiterin für unser Team im

Landhotel Schützenhof Ab sofort vormittags auf 450 €-Basis. Wir freuen uns auf Ihren Anruf Tel. 0172/8483463

Neuigkeiten der Schulen, Kindergärten & Kinderkrippen





Beginn des Schuljahres 2017/2018

Der erste Schultag ist Dienstag, der 12.09.2017

<u>Schulanfänger</u>

09.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst in St. Laurentius

anschl.: Begrüßung, Einschulungsfeier und

Klasseneinteilung in der Turnhalle

bis ca.11 Uhr: Unterricht für die Erstklässler / Informationen

und Kaffee-Angebot für die Eltern

Schüler der Klassen 2, 3 u. 4

08.00 Uhr: Treffen im alten Klassenzimmer

11.20 Uhr: Unterrichtsschluss

Mittwoch, 13.09.2017

08.00 Uhr: Treffen im Klassenzimmer

08.15 Uhr: ökumenischer Gottesdienst in St. Laurentius

11.20 Uhr: Unterrichtsschluss

Unterrichtsschluss in der 1. Schulwoche ist für alle Klassen jeweils um 11.20 Uhr.

Die Mittagsbetreuung wird ab dem 1. Schultag durchgeführt. (die Kinder werden von der Betreuung abgeholt)

Schülerbetreuung vor dem Unterrichtsbeginn

Wie bisher bietet die GS Möhrendorf täglich ab 7.30 Uhr eine pädagogische Betreuung an, falls dies erforderlich ist. Die betr. Kinder werden bis 7.45 Uhr in der Aula zusammengefasst. Bitte informieren Sie die Klassenleiter, wenn Ihr Kind betreut werden soll!

Geänderte Pausenzeiten

Ab dem Schuljahr 2017/18 werden wir die erste Pause um 5 Minuten verlängern. Daher ergeben sich folgende Veränderungen: Unterrichtsschluss nach der 4. Stunde ist um 11.20 Uhr, nach der 5. Stunde um 12.20 Uhr und nach der 6. Stunde um 13.05 Uhr.

Klassenelternabend mit anschließender Klassenelternsprecherwahl:

1. Klassen: Do 14.09.17, 19.30 Uhr 3. Klassen: Mi 20.09.17, 20 Uhr 2. Klassen: Di 19.09.17, 20 Uhr 4. Klassen: Do 21.09.17, 20 Uhr

Ferienregelung für das Schuljahr 2017/18

	 Ferientag 	letzter Ferientag	<u>Unterrich</u>	<u>tsbeginn</u>
Sommer	31.07.2017	11.09. 2017	Dienstag,	12.09.2017
Herbst	30.10.2017	03.11.2017	Montag,	06.11.2017
Weihnachten	27.12.2017	05.01.2018	Montag,	08.01.2018
Fasching	12.02.2017	16.02.2018	Montag,	19.02.2018
Ostern	26.03.2018	06.04.2017	Montag,	09 04.2018
Pfingsten	22.05.2018	01.06.2018	Montag,	04.06.2018
Sommer	30.07.2018	10.09.2018	Dienstag,	11.09.2018

Letzter Schultag im Schuljahr 2017/18 und Ausgabetag der Zeugnisse ist Freitag, der 27. Juli 2018.

Seit dem Schuljahr 2005/06 gibt es keine beweglichen Ferientage mehr.

Ich möchte eindringlich darauf hinweisen, dass die Ferienregelung für alle Schüler der Grundschule Möhrendorf bindend ist. Zusätzliche Unterrichtsbefreiungen sind nur in zwingenden Ausnahmefällen möglich. Urlaubsgründe zählen nicht dazu.

Carola Ackermann, Rektorin

WO-DE-Sicherheitsschulung

Liebe Eltern,

der Freundeskreis der Grundschule Möhrendorf e.V. und der Elternbeirat der Grundschule, wird wieder eine WO-DE-Sicherheitsschulung in Möhrendorf stattfinden lassen.

Kinder sind tagsüber oder abends immer öfter alleine unterwegs, oder zu hause. Das WO-DE Selbstbehauptungskonzept zielt darauf ab, dass Kinder sich zu helfen und zu wehren wissen (wehren ist nicht gleich kämpfen!), indem sie in erster Linie ein stärkeres Selbstbewusstsein entwickeln, Gefahren erkennen und vermeiden sowie ihre Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit steigern.

Aus diesem Grund findet vom 22.09.17 - 24.09.17 (Vormittags bis frühen Nachmittag) wieder eine WO-DE-Sicherheitsschulung für Kinder und Eltern in Möhrendorf statt.

Das Konzept der WO-DE Schulungen wurde in Zusammenarbeit mit Diplom-Psychologen, Polizeibeamten, Psychotherapeuten und Erziehern erstellt. Die Kinder üben mit den Trainern in praxisnahen Rollenspielen, und je nach Alter in letzter Konsequenz auch bei der Selbstverteidigung, in Gefahren- oder Stress-Situationen handlungsfähig zu bleiben.

Unter anderem geht es um folgende Themen:

- Meine stärkste Kraft ist Reden und "Nein" sagen
- Gute und schlechte Geheimnisse
- Was mache ich, wenn mir jemand Angst macht?
- Wie kann ich am besten Hilfe bekommen?
- Wie kann ich mich verteidigen, wenn mich eine fremde Person festhält oder wegzerrt?
- Fremd oder nicht fremd?
- Verhalten am Telefon oder an der Haustür
- Was mache ich, wenn mir jemand etwas wegnehmen will (Raub)
- Verhalten bei Ansprache aus dem Auto
- Verhalten am Pausenhof (aggressionsfreie Konfliktlösung/an timobbing) kindgerecht besprochen
- Das Recht am eigenen Körper
- praktische Übungen u.v.m.

Die Seminargebühr beträgt 120,00 € / Kind inkl. Eltern.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Veranstalters unter www.wo-de.de .

Für Fragen erreichen Sie den Veranstalter auch gerne unter 089/889 888 58.

Bitte faxen (08942724193) oder mailen (office@wo-de.info) (Foto der Anmeldung ist ausreichend, auch per WhatsApp möglich 017647114179) Sie bei Interesse die Anmeldung direkt an WO-DE-Sicherheitsschulungen.

Viele Grüße

Freundeskreis der Grundschule Möhrendorf e.V. und Elternbeirat

Andere Stellen & Behörden



Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Landkreis unterstützt Wohnungssuche für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge

Formular für Mietangebote steht ab sofort auf Landkreishomepage.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.05.2017 beschlossen, anerkannte Asylsuchende und Flüchtlinge mit Hilfe einer eingerichteten Internetseite dabei zu unterstützen, eine Wohnung zu finden. Nachdem sie den Anerkennungsbescheid erhalten haben, müssen sie baldmöglichst aus den staatlichen Unterkünften (Gemeinschaftsunterkünfte) oder den dezentralen Unterkünften ausziehen. Das Regionalmanagement des Landkreises Erlangen-Höchstadt hilft zusammen mit den ehrenamtlichen Helferkreisen vor Ort dabei, Wohnungen zu vermitteln. Dazu braucht es dringend Mietangebote.

Auf der Internetseite https://www.erlangen-hoechstadt.de/leben-in-erh/flüchtlingshilfe/mietangebote-für-anerkannte-asylbewerber-flüchtlinge/ finden ab sofort interessierte Wohnungseigentümer oder Vermieter ein Formular, mit dem sie ein Mietangebot an das Regionalmanagement des Landkreises senden können. Diese Angebote werden dann an die ehrenamtlichen Helferkreise weitergeleitet. "Das Angebot von Wohnungen in unseren Städten und Gemeinden ist ein wichtiger Baustein zur Integration von anerkannten Asylbewerbern und Flüchtlingen. Helfen Sie durch Ihr

Mietangebot mit, diese Integration zu ermöglichen", appelliert Landrat Alexander Tritthart an die Landkreisbürgerinnen und –bürger.



Schutz vor Zeckenstiche

"Das kleine Tier kann mir doch nicht schaden"

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät, sich vor Zeckenstichen ausreichend zu schützen. Arbeitgeber haben die Aufgabe, ihre Mitarbeiter im Rahmen der Unterweisung auch über solche sogenannten biologischen Gefährdungen ausreichend zu informieren und Schutzmaßnahmen vorzustellen.

Als Friedrich A. im Sommer 2000 mit grippeähnlichen Symptomen seinen Hausarzt aufsuchte, konnte er sich nicht an einen Zeckenstich erinnem. Selbst wenn, er hätte keinen Zusammenhang hergestellt zwischen diesem unerträglichen Kopfschmerz, seinen Gliederschmerzen, dem Schüttelfrost und dem Fieber. Lästige, juckende Zeckenstiche, das kannte der Landwirt natürlich. Aber davon wird man doch nicht krank. So ein kleines Tier kann mir nicht schaden – so war seine Einschätzung damals. Die Beschwerden verschlimmerten sich bei ihm. Ein Klinikaufenthalt auf der Intensivstation wurde notwendig. Die Diagnose lautete Hirnhautentzündung. Genauer gesagt war Friedrich A. an einer Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) erkrankt. Auslöser muss ein Zeckenstich gewesen sein. Gegen FSME hatte der Landwirt sich bisher nicht impfen lassen.

Biologische Gefährdungen ernst nehmen

"FSME-Viren werden, genauso wie die bakteriellen Erreger der Lyme-Borreliose, durch Zeckenstiche auf den Menschen übertragen", erklärt SVLFG-Mitarbeiterin Dr. Alexandra Riethmüller. Sie ist im Bereich Prävention unter anderem zuständig für biologische Gefährdungen, zu denen auch Zoonosen, also von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten, gehören.

"Neben Zecken, die eventuell Infektionserreger in sich tragen, können beispielsweise Tierstäube organische Stoffe enthalten, die allergische Erkrankungen an Haut oder Atemwegen auslösen. Andere Stoffe haben eine reizende und/oder giftige Wirkung", ergänzt Dr. Riethmüller.

"Solche sogenannten biologischen Gefährdungen werden häufig leider nicht ernst genug genommen", bedauert die Biologin. Und weiter: "Schutzmaßnahmen werden dann nicht im ausreichenden Maße ergriffen. Anders als bei offensichtlichen Gefahren, wie zum Beispiel defekten Leitern, fehlende Absturzsicherungen oder offenen Gruben, wird die mögliche Gefährdung nicht auf Anhieb erkannt. In der Folge kann es dann zu schweren Erkrankungen mit zum Teil lebenslangen Beschwerden kommen".

Prävention schützt

Für den Fall, dass man in einem FSME-Risikogebiet wohnt, arbeitet oder beabsichtigt, dort Urlaub zu machen, sollte man sich laut Dr. Riethmüller rechtzeitig gegen FSME impfen lassen und auch die Auffrischungsimpfungen konsequent wahrnehmen.

Um Zecken erst gar nicht zum Stich kommen zu lassen empfiehlt sie, dichte, geschlossene Kleidung – lange Hosen, Gamaschen, geschlossenes Schuhwerk – und Kopfbedeckung zu tragen. Wichtig ist, die Kleidung während und die Haut nach der Arbeit be-

ziehungsweise nach dem Aufenthalt im Freien nach Zecken abzusuchen. Ist es doch zu einem Stich gekommen, sollte die Zecke rasch und ohne sie zu quetschen mit einem geeigneten Zeckenentferner (Zeckenzange, Pinzette, Zeckenkarte, Zeckenlasso, Fingernägel) entfernt werden. Daher ist es ratsam, den Erste-Hilfe-Kasten zum Beispiel um eine Pinzette sowie um ein Desinfektionsmittel zur Behandlung der Stichstelle und der Hände zu ergänzen.

Wichtig ist auch, die Stichstelle zu markieren, zu beobachten und auf Hautveränderungen zu achten. Falls beispielsweise Wanderröte oder grippales Unwohlsein auftreten, ist umgehend ein Arzt aufzusuchen. Die sogenannte Wanderröte ist ein charakteristischer Hinweis auf eine beginnende Lyme-Borreliose. Für Arbeitgeber wichtig: Da bisher keine Borreliose-Schutzimpfung verfügbar ist, kommt bezüglich der Infektionsgefährdung durch Borrelien der Unterweisung eine hohe Bedeutung zu.

Spätfolgen der FSME

Friedrich A. hat die schwere Hirnhautentzündung überlebt. Beschwerden sind ihm aber bis heute geblieben. Als besonders einschränkend erlebt der Landwirt Lähmungserscheinungen, die sich nicht zurückgebildet haben. Anfallende Arbeiten auf seinem Betrieb kann er nur noch bedingt selbst erledigen. Seit nunmehr 17 Jahren benötigt Friedrich A. regelmäßig ärztliche Behandlungen, Medikamente und physiotherapeutische Anwendungen. Auch heute noch sind immer wieder Klinikaufenthalte als Folge der FSME-Erkrankung notwendig. Online-Informationen für Arbeitgeber Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter im Rahmen der Unterweisung auch über Gefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe und weitere organische Stoffe aufzuklären und auf die Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen achten. Handlungshilfen, zu Musterbetriebsanweisungen und Informationen zu geeigneten Schutzmaßnahmen für diese biologischen Gefährdungen stellt die SVLFG bereit unter www.svlfg.de, Stichwortsuche: Loseblatt-Sammlung.

Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Anträge bis 30. September stellen

Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung beantragen. Darauf macht die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft aufmerksam.

Um die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung dieser Leistungen zu erfüllen, müssen die Antragsteller auch eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen.

Antragsteller aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31.Dezember 1994 noch mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Arbeitnehmer, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag auf Ausgleichsleistung stellen.

Die maximale Leistungshöhe beträgt zurzeit monatlich 80 Euro für verheiratete und 48 Euro für ledige Berechtigte. Anträge auf Gewährung einer Ausgleichsleistung sind bis zum 30. September 2017 zu stellen. Dies ist aber nur dann maßgebend, wenn der

Antragsteller bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2017 bezogen hat. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2017 verloren.

Weitere Informationen:

Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Druseltalstraße 51, 34131 Kassel

Telefon: 0561/93279-0, Fax: 0561/93279-70, E-Mail: info@zla.de Internet: www.zla.de

ZLA/ZLF

Aus der Sitzung

des Gemeinderates vom 23. Mai 2017

Tagesordnung

- 1. Vorstellung Jugendparlament
- Evang. Kindertagesstätte St. Laurentius: Auftragsvergabe zum Anschluss der Kita an die Nahwärmeversorgung
- 3. Solarpark Bubenreuth:
 Abschluss eines Vertrages zur Verlegung von priv. Stromkabeln
 (Einspeiseleitungen) in öffentl. Straßen
- Zuschussantrag der evang.-luth. Kirchengemeinde M\u00f6hrendorf f\u00fcr Orgelsanierung
- Beratung und Beschlussfassung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2016
- Beratung und Beschlussfassung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2016
- Antrag auf Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die FFW Kleinseebach

TOP 1 Vorstellung Jugendparlament

1. Bürgermeister Fischer begrüßt zu diesem Punkt die frischgewählten Vertreter des Jugendparlaments, Lisa Pillipp und Nele Marks. Katharina Winkler, die ebenfalls gewählt wurde, konnte heute leider nicht erscheinen. Er teilt mit, dass für die Wahl alle Jugendlichen im Alter von 12-18 angeschrieben worden sind. 25 (etwa 10 %) sind dann auch zur Wahl gekommen. Er hofft, dass mit dem Jugendparlament die Jugendlichen wieder mehr eingebunden werden und so auch eine Plattform hätten, sich zu engagieren.

Lisa Pillipp und Nele Marks stellen sich kurz dem Gremium vor. Beide bekräftigen, dass Sie gewillt sind, sich bei den Angelegenheiten für die Jugend einzubringen.

Auch die Mitglieder des Gemeinderates freuen sich, dass mit Lisa, Nele und Katharina nun wieder engagierte Vertreter die Jugend im Gemeinderat vertreten wollen. Sie bekräftigen, dass sich die drei jederzeit mit Fragen oder Anliegen auch direkt an jeden einzelnen Gemeinderat wenden können.

TOP 2

Evang. Kindertagesstätte St. Laurentius: Auftragsvergabe zum Anschluss der Kita an die Nahwärmeversorgung

Sachverhalt:

Diesbezüglich liegt ein Angebot der Fa. Schickert GmbH vom 11.04.2017 über die Kostenschätzung (Erschließung) in Höhe von 26.437,04 € brutto und ein Angebot über Kanalanschluss Kita Schulweg/Kornweg in Höhe von 6.929,44 € brutto vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, die Fa. Schickert GmbH gemäß vorliegender Angebote vom 11. April 2017 mit einer Gesamtsumme in Höhe von 33.366,48 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 13:0 angenommen

TOP 3

Solarpark Bubenreuth:

Abschluss eines Vertrages zur Verlegung von priv. Stromkabeln (Einspeiseleitungen) in öffentl. Straßen

Sachverhalt:

Bürgermeister Fischer informiert über den Antrag der cec-Ingenieure GmbH aus Feldkirchen vom 18.11.2016, in welchem diese im Auftrag und auf Rechnung der Enerparc AG Betreibergesellschaft (Hamburg) die Errichtung 20 KV-Kabelanlage zur Anbindung des Solarparks Bubenreuth an das Umspannwerk Erlangen planen.

Diesbezüglich ist mit der Gemeinde Möhrendorf ein "Vertrag zur Verlegung von privaten Stromkabeln (Einspeiseleitungen) in öffentlichen Straßen" zu schließen. Das Nutzungsrecht soll vorerst für 20 Jahre eingeräumt werden; hierzu wird ein einmaliges Nutzungsentgelt (Leitungsentgelt) in Höhe von 6 € pro laufenden Meter vorgeschlagen. Mitglieder des Ausschusses schlagen vor, nach diesen 20 Jahren eine Verlängerungsgebühr, jeweils für zwei Jahre, in Höhe von 1,50 € pro Ifd. Meter zu erheben.

Herr Schwab hat die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob eine jährliche Konzessionsabgabe erhoben werden kann. Bürgermeister Fischer wollte auch beim Bayerischen Gemeindetag nachfragen.

Zu diesem Sachverhalt werden für die Gemeinderatssitzung am 23. Mai 2017 der Mustervertragsentwurf, die Genehmigungsplanung zum Trassenverlauf sowie der Übersichtsplan im Ratsinformationssystem eingestellt.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderatsmitglied Herr Emmerich und Frau Hammer schlagen vor, nach Ablauf der Laufzeit von 20 Jahren, eine jährliche Entschädigung von 1,50 pro lfd. Meter zu verlangen.

1. Bürgermeister Fischer teilt mit, dass nach Rücksprache beim Bayerischen Gemeindetag eine jährliche Konzessionsabgabe nicht der gängigen Praxis entspricht. Eine Nachfrage bei anderen Gemeinden habe das gleiche Ergebnis gebracht. Zudem habe die Gemeinde bei ähnlich gelagerten Fällen (z. B. Bayernwerk) bisher deutlich weniger Entschädigung (einmalig max. 1,95 Euro pro lfd. Meter) erhalten. Er sieht deshalb hier keinen Verhandlungsspielraum.

Beschluss:

Der Gemeinderat Möhrendorf stimmt dem Abschluss eines Vertrages zur Verlegung von privaten Stromkabeln im öffentlichen Straßengrund mit der Firm cec Ingenieure, Feldkirchen gemäß dem vorliegenden Muster des Bayerischen Gemeindetages, über eine einmalige Entschädigung in Höhe von 6 Euro pro Ifd. Meter zu.

Abstimmungsergebnis: 11:2 angenommen

TOP 4

Zuschussantrag der evang.-luth. Kirchengemeinde Möhrendorf für Orgelsanierung

Sachverhalt:

Der Antrag ging am 16.12.2016 im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2017 bei der Gemeinde Möhrendorf ein. Nach Rücksprache mit der evang.-luth. Kirchengemeinde Möhrendorf belaufen sich die geschätzten Sanierungskosten auf einen Betrag von maximal 80.000 €.

Bürgermeister Fischer schlägt vor, die Sanierung der Orgel in der St. Oswald-/St. Martinskirche mit einem Betrag in Höhe von 5.000 € zu bezuschussen.

Finanzielle Beurteilung:

Die Bitte auf finanzielle Unterstützung zur Sanierung der Orgel in der St. Oswald-/St. Martinskirche lag der Gemeinde Möhrendorf bereits zu den Haushaltsplanungen für das Jahr 2017 vor. Aus diesem Grund wurde bei Haushaltsstelle 365.7000 ein Betrag in Höhe von 5.000 € eingestellt. Eine Bezuschussung der Orgelsanierung durch die Gemeinde Möhrendorf ist somit bis zu einem Betrag von maximal 5.000 € durch den Gemeindehaushalt gedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, für die Sanierung der Orgel in der St. Oswald-/St. Martinskirche einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € zu gewähren. Abstimmungsergebnis: 13:0 angenommen

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2016

Sachverhalt:

Gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Möhrendorf obliegt dem ersten Bürgermeister die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 10.000 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 € im Einzelfall, sofern diese unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 GO). Bei überplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes besteht für den ersten Bürgermeister bis zu einem Betrag von 1.000 € im Einzelfall keine Nachweis- und Rechenschaftspflicht über die Unabweisbarkeit gegenüber dem Gemeinderat (§ 12 der Geschäftsordnung). Für Haushaltsüberschreitungen, die nicht durch die Inanspruchnahme von Deckungskreisen gedeckt werden können und die über den Wertgrenzen der Geschäftsordnung liegen, ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Der Großteil der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2016 liegt erheblich unter den Wertgrenzen der Geschäftsordnung. Die Deckung der Ausgaben war durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen bzw. im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit durch überplanmäßige Einnahmen (insbesondere für den Bereich der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung) gewährleistet.

Dem Gemeinderat wird eine Liste mit den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, für die der erste Bürgermeister zuständig ist, u. a. mit den Anmerkungen, zur Kenntnis gegeben. Ebenso eine Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2016, die einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat unterliegen, auch hier mit Anmerkungen. Aufgrund der Fülle werden diese vorgenannten Listen hier nicht abgedruckt; sie können in der Kämmerei bei Bedarf ein-gesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die genannten Ausgaben nachträglich zu genehmigen und allen von der Verwaltung vorgeschlagenen Inanspruchnahmen noch zur Verfügung stehender Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt zuzustimmen.

Die von Herrn Schwab in der HA-Sitzung am 9.5.2017 getroffenen Anmerkungen sollen nach Möglichkeit in der Verwaltung umgesetzt werden. Details hierzu sollen in Kürze von der Finanzverwaltung in Zusammenarbeit mit dem RPA erörtert werden.

Abstimmungsergebnis: 13:0 angenommen

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2016

Sachverhalt:

Gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Möhrendorf obliegt dem ersten Bürgermeister die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 10.000,00 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 € im Einzelfall, sofern diese unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 GO). Für Haushaltsüberschreitungen, die über den Wertgrenzen der Geschäftsordnung liegen, ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Der Großteil der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2016 liegt erheblich unter den Wertgrenzen der Geschäftsordnung. Die Deckung der Ausgaben war durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Dem Gemeinderat wird eine Liste mit den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, für die der erste Bürgermeister zuständig ist, u. a. mit den Anmerkungen, zur Kenntnis gegeben. Ebenso eine Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2016, die einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat unterliegen, auch hier mit Anmerkungen. Aufgrund der Fülle werden diese vorgenannten Listen hier nicht abgedruckt; sie können in der Kämmerei bei Bedarf ein-gesehen werden.

Anmerkungen für das Protokoll von Herrn Schwab:

- Sollte unterjährig eine neue HHSt eröffnet werden, ist sie mit tels Sollumbuchung mit Haushaltsmitteln auszustatten. Die frühere HHSt wird um diese Mittel vermindert, damit es nicht zu Doppelausgaben führt. Umbuchung ist durch den GR zu beschließen.
- Bei überplanmäßigen Ausgaben über 1.000 € und bei außer planmäßigen Ausgaben ab 1 € ist ein GR-Beschluss herbei zuführen; auch bei Deckungsring-Überschreitungen.
- 3. Bei unabweisbaren Ausgaben sollte der GR in seiner nächsten GR-Sitzung informiert werden, damit er über die HH-Lage Bescheid weiß.
- 4. Bei Projekten (z. B. Kinderhaus, Rathaus, Ampel etc.) ist am Ende des Projekts an Hand der Mitkalkulation zu überprüfen, ob noch Kosten fehlen, evtl. in Abstimmung mit Architekt und/oder techn. Leiter, damit ggf. Mittel in den HH-Plan einge stellt werden können.
- Spätere Mehrkosten sind vor Bezahlung vom GR freizugeben, auch bei Baubeiträgen Klärwerk.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, die genannten Ausgaben nachträglich zu genehmigen und allen von der Verwaltung vorgeschlagenen Inanspruchnahmen noch zur Verfügung stehender Haushaltsmittel im Vermögenshaushalt zuzustimmen.

Die von Herrn Schwab in der HA-Sitzung am 9.5.2017 getroffenen Anmerkungen sollen nach Möglichkeit in der Verwaltung umgesetzt

werden. Details hierzu sollen in Kürze von der Finanzverwaltung in Zusammenarbeit mit dem RPA erörtert werden.
Abstimmungsergebnis: 13:0 angenommen

TOP 7

Antrag auf Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die FFW Kleinseebach

Sachverhalt:

Von der FFW Kleinseebach, dem 1. Kdt. Jürgen Bratengeier, ging mit Datum vom 09.01.2017 der Antrag auf Ersatzbeschaffung für das LF 8/6 ein. Dieses Fahrzeug ist bereits seit 1992 im Einsatz. In diesem Antrag wird darum gebeten, einen Zuschussantrag bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen und die Ausschreibung zu veranlassen. Die FFW Kleinseebach bietet an, die Ausschreibung in Eigenregie durchzuführen. Für die Ausschreibung werden It. Aussage der IBG Wattenbach ca. 4.000 bis 5.000 € veranschlagt werden müssen.

Diskussionsverlauf:

- Bürgermeister Fischer teilt mit, dass Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken, Herrn Blank genommen wurde. Für unseren Zuschussantrag würden wir folgende Unterlagen benötigen:
- Zuwendungsantrag (Anlage 3 FWZR)
- Stellungnahme des Kreisbrandrates In der Stellungnahme kann sich der Kreisbrandrat auf den Feuerwehrbedarfsplan beziehen. Der Feuerwehrbedarfsplan muss aber nicht mit bei der Regierung vorgelegt werden.

Weitere Unterlagen seien für den Zuschussantrag It. Herrn Blank nicht erforderlich. Zur Erstellung der Ausschreibung darf ein Ingenieurbüro beauftragt werden. Dies kann auch schon parallel zum Zuschussantrag geschehen. Das Fahrzeug darf aber erst bestellt werden, wenn wir den Bewilligungsbescheid für den Zuschuss von der Regierung erhalten haben. Eine frühere Bestellung sei zuschussschädlich.

Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, den Zuschussantrag bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.
- Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, der Ersatzbeschaffung für das seit 1992 im Dienst befindliche Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 zuzustimmen. Als Ersatz soll das Fahrzeug LF20KatS angeschafft werden.
- Der Gemeinderat beschließt, dass für die notwendige europaweite Ausschreibung ein Ingenieurbüro (z.B. IBG Wattenbach) beauftragt werden soll und hierfür ca. 5.000 Euro bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 13:0 angenommen

Nächste Gemeinderatssitzung: Dienstag, 26.09.2017

Veranstaltungen/ Vereinsnachrichten

Aus dem Veranstaltungskalender August 2017

09.08.2017 13.08.2017 Seniorenbeirat Möhrendorf Sprechstunde Radfahrverein RC 04 Mdf. mit Sängerabt. Radtour

19.08.2017 (bis 28.08.2017) 23.08.2017 Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Laurentius Teenager-Freizeit am Lago Maggiore

Verein Zufriedenheit Oberndorf (VZO) e. V.

Bierkellerfahrt

26./27.08.2017 Kleintierzuchtverein Möhrendorf-Bubenreuth

Sommerfest



Seniorenfahrdienst

Der Seniorenbeirat freut sich, den Möhrendorfer Senioren eine Fahrgelegenheit zu unserem Versorgungszentrum (z. B. REWE, Post, Apotheke usw.) in der Kleinseebacher Straße anbieten zu können.

Jeden Freitagnachmittag, ausgenommen an Feiertagen, fährt Sie ein Mitglied des Seniorenbeirats zum Versorgungszentrum. Die Zustiegsstellen sind die offiziellen Haltestellen des ÖPNV Linie 254 der Fa. Vogel.

Fahrplan:

Kleinseebach - Heideweg	13.30 Uhr
Kleinseebach - Kellergasse	13.31 Uhr
Kleinseebach – Mitte	13.32 Uhr
Kleinseebach – Hofgartenweg	13.33 Uhr
Kleinseebach – Neue Straße	13.34 Uhr
Möhrendorf – An der Marter	13.35 Uhr
Möhrendorf – Frankenstraße	13.36 Uhr
Möhrendorf – Meisenweg	13.37 Uhr
Möhrendorf – Büchenbacher Weg	13.38 Uhr
Möhrendorf – Erlanger Straße	13.39 Uhr
Möhrendorf – Mitte	13.40 Uhr
REWE	13.41 Uhr

Ca. 1 Stunde später, nach Ihrem Einkauf oder sonstigen Besorgungen, werden Sie direkt vom Parkplatz REWE nach Hause gefahren. Dieser Service des Seniorenbeirats ist kostenlos. Noch Fragen? Bitte rufen Sie Herrn Dr. F. Franke (Tel. 09133/4842) dazu an.

Seniorenlieferservice REWE

Mit dem örtlichen REWE-Markt wurde ein Lieferservice für die Möhrendorfer Senioren vereinbart.

Die Bestellung hat jeweils bis Samstag 18 Uhr unter Tel. 09131/482151 zu erfolgen. Auslieferung ist dann der Dienstagmittag zwischen 11 und 14 Uhr.

Monatliche Treffen: Denken und Konzentrieren

In den Monaten August und September finden keine Treffen statt.

Seniorensprechstunde

Die nächste Seniorensprechstunde, in der Sie Ihre Wünsche und Anregungen vorbringen können, findet am **09.08.2017 von 10 – 11 Uhr** im Rathaus statt. Aktuell: Besprechung von Patientenverfügungen, Herr Dr. Franke, Tel. Nr. 09131/4842.



Freude an Kindern & Turnen?

Wir suchen ab Mitte September 2017 für das Kleinkinder-Turnen (Alter 2 $\frac{1}{2}$ - ca. 4 $\frac{1}{2}$ Jahre) eine engagierte Nachfolge als Übungsleitung.

Die Kinder sind mit viel Freude am Turnen, zusammen mit ihren Eltern als Hilfestellung/Aufsicht, dabei. Die Turnhalle des ASV bietet verschiedene Variationen an Geräten und somit eine Vielzahl an Möglichkeiten, Turnstationen aufzubauen bzw. Spiele zu spielen.

Die Turnstunde der Kleinkinder ist dienstags 15:00 Uhr – 16:00 Uhr (nicht in den Ferien).

Ein Übungsleiterschein ist primär keine Voraussetzung. Die Stunden werden nach unseren aktuellen Übungsleitersätzen vergütet.

Bei Interesse oder Fragen bitte melden bei: Petra Oehrlein Tel.: 09131/9233144 Geschäftsstelle: Tel.: 09131/6873525, E-Mail: kontakt@asv-moehrendorf.de



Das monatliche AWO-Café findet im August nicht statt.



WO-DE-Sicherheitsschulung

Vom **22.09.17 - 24.09.17** findet wieder eine WO-DE-Sicherheitsschulung (inkl. Auffrischungskurs – bei Bedarf auf der Anmeldung angeben) für Kinder und Eltern an der Grundschule Möhrendorf statt. Weitere Informationen finden Sie unter www.wo-de.de.

Anmeldung per Fax (08942724193) oder Mail (office@wo-de.info) oder WhatsApp (017647114179) - Foto der Anmeldung ist ausreichend. Anmeldeformulare können unter freundeskreis-moehrendorf@gmx.de oder 0179/2374183 (auch WhatsApp) bei Frau Ramming angefordert werden.



Der Kleintierzuchtverein lädt zu seiner Monatsversammlung am **04.08.2017 um 20.00 Uhr** in seinem Vereinsheim Dechsendorferstr. 1. herzlich ein.

Auf geht's zum **Sommerfest** des KTZV Möhrendorf/Bubenreuth am Vereinsgelände Dechsendorferstr. 1 in Möhrendorf welches am **26.08. und 27.08.2017** stattfindet.

- Samstag den 26.08. ab 16.00 Uhr Schlachtschüssel.
- Sonntag den 27.08. ab 14.30 Uhr Unterhaltungsmusik mit Scheinheilig

Für das Leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Fisch- und Lachsbrötchen und vom Grill... Bratwürste, Schaschlik, Makrelen, Heringe sowie Kaffee, hausgebackener Kuchen und Torten

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, einen geselligen Sommerabend und stimmungsvolle Unterhaltung.



Kulturverein Möhrendorf

Das Orchester des Kulturvereins Möhrendorf sucht Violinen, Bratschen, Celli und eine Querflöte.

Proben sind Montags von 20.30 Uhr bis 22.00 Uhr. Wir beginnen nach den Ferien am 18. Sept. mit der Probearbeit und bereiten uns auf ein Benefitzkonzert am 4. März 2018 in St. Lauentius vor.

Kontakt: Gerhard Rudert, Tel. 09131/41972



Treffpunkt am Kanal unter der "Blauen Brücke", Kleinseebacher Seite.

- Walker/Nordic Walker: Montags und mittwochs 18:00 Uhr.

- Läufer: Samstags 8:00 Uhr.

Treffpunkt am Zugang von der Schulstraße zum Kanal (nahe der Schule).

- Walker/Nordic Walker: Freitags 8:00 Uhr.

Wir freuen uns über Neu- und Wiedereinsteiger! Kommt einfach vorbei, wenn ihr Interesse habt oder meldet euch bei den unten angegebenen Kontakten. Samstagmorgens laufen wir immer eine große Runde durch den Wald; daher sollten Samstagmorgen-Läufer 10 km ohne Unterbrechung laufen können.

Fragen zum Laufen:

Uwe Hehn, Tel. 09131/450601, Mail Uwe.Hehn@web.de Fragen zum (Nordic) Walking:

Christina Schistowski, Tel. 09131/44470, christina.schistowski@arcor.de



Fahrradtour 2017

Der RC 04 Möhrendorf lädt alle Vereinsmitglieder und Freunde des Vereins zu einer Fahrradtour ein.

Auf Radwegen und wenig befahrenen Straßen werden wir auch in diesem Jahr wieder unsere nähere Umgebung erkunden und zwischendurch auf einem gemütlichen Bierkeller Einkehr halten.

Der Verein muss jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass jeder Teilnehmer auf eigenes Risiko fährt. Seitens des Vereins kann für eventuelle Schäden keine Haftung übernommen werden.

Treffpunkt:

Sonntag, 13. August 2017 um 11.00 Uhr, unterer Dorfplatz.

Weitere Informationen über den RC 04 Möhrendorf auf der Homepage des Vereins unter www.rc04.org

Erwin Kohlmann, 1. Vorstand



Die "Rübennasen" sind eine Elterninitiative, die Kindern ab ca. 16 Monaten die Möglichkeit gibt, sich ganz allmählich, spielerisch, ohne Eltern unter liebevoller, pädagogischer Betreuung von zwei Erzieherinnen an den Kindergartenalltag zu gewöhnen.

Aufeinander aufbauende Themenkreise begleiten die Kinder durch das Jahr und werden mit allen Sinnen erfasst. Besonders wichtig ist es uns, die Kinder in ihrer Entwicklung zur Selbstständigkeit ganzheitlich zu fördern.

Wir treffen uns montags und donnerstags ab 8.40 Uhr bis 12.00 Uhr in der Gemeindescheune Möhrendorf, Hauptstraße 1.

Ab September sind wieder Plätze frei. Ein Schnupperbesuch ist nach Absprache jederzeit möglich!

Ansprechpartner: Evi Faltermeier-Baldreich 09133/7720067 Dorothea Port 09133/4655 Claudia Planer-Lorenz 09131/47481



Bierkellerfahrt

Am Mittwoch, den 23. August wird der Verein Zufriedenheit Oberndorf wieder die traditionelle Bierkellerfahrt durchführen. Wir fahren auf den Griess-Keller nach Geisfeld.

Abfahrt mit dem Bus ab Möhrendorf (Unterer Dorfplatz) um 17.00 Uhr, ab Kleinseebach Ortsmitte ca. um 17.05 Uhr; Rückkehr ca. 22.30 Uhr.

Rückfragen bitte an Hans Joachim Weis, Tel. 09131/41710 oder Heinz Hahn, Tel. 09131/46481.



VdK Herbstfahrt

Der VdK lädt am Samstag, 2. September 2017 zu einer Herbstfahrt nach Gemünden am Main ein. Nach dem Mittagessen ist genügend Zeit um den schönen Ort zu erkunden. Gegen Abend fahren wir zu einem Gasthof zum gemütlichen Beisammensein.

Abfahrt REWE Baiersdorf	10:00 h
Hagenau	10:05 h
Linsengraben	10:15 h
Kleinseebach Bushaltestelle	10:20 h
Möhrendorf Bushaltestelle	10:30 h

Anmeldung bei

Frau Kaiser (Baiersdorf) 09133/2395 Frau Weiß (Hagenau) 09133/789959 Frau Beuerlein (Kleinseebach) 09133/2584 Frau Kellermann (Möhrendorf) 09131/9201891

Der Vorstand - Hannelore Beifuß

Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth

Sonntagsgottesdienste:

Sa., 18.30 Uhr St. Josef, Baiersdorf (Vorabendmesse)

9.30 Uhr St. Josef, Baiersdorf So.,

9.30 Uhr Maria Heimsuchung, Bubenreuth So.,

So., 11.00 Uhr St. Elisabeth, Möhrendorf

Ausnahme: an jedem 1. Sonntag im Monat

Möhrendorf um 9.30 Uhr, Bubenreuth um 11.00 Uhr

Sonntag 06.08. 18. Sonntag im Jahreskreis Gottesdienst (EF) 9.30 Uhr 11.00 Uhr Gottesdienst (EF) in Maria Heimsuchung,

Bubenreuth

13.08. 19. Sonntag im Jahreskreis Sonntag 9.30 Uhr Gottesdienst (EF) in Maria Heimsuchung,

Bubenreuth

11.00 Uhr Gottesdienst (EF)

Donnerstag

14.30 Uhr Die Jungen Alten; Grillfest mit den Senioren

im Pfarrgarten St. Elisabeth (Siehe Ökumene)

Sonntag 20.08. 20. Sonntag im Jahreskreis 9.30 Uhr

Gottesdienst (EF) in Maria Heimsuchung, Bubenreuth

11.00 Uhr Gottesdienst (EF)

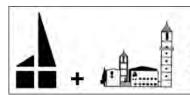
27.08. 21. Sonntag im Jahreskreis Sonntag 9.30 Uhr Gottesdienst (EF) in Maria Heimsuchung,

Bubenreuth

11.00 Uhr Gottesdienst (WGF)

Kontakte:

Pfarrbüro St. Elisabeth, 91096 Möhrendorf, Fichtelweg 17 Tel. 09131/46811, Di. + Mi.: 9 - 12 Uhr; Fr.: 14 - 17 Uhr Internet: www.st-elisabeth-moehrendorf.de Kindertagesstätte St. Elisabeth, Amselweg 28 Tel. 09131/45448, www.kath-kita.moehrendorf.de Pfarramt Maria Heimsuchung, Bubenreuth, Tel. 09131/24550 Mo. - Fr.: 9.30 - 11.30 Uhr; Mi. + Do.: 15 - 17 Uhr Pfarramt St. Josef, Baiersdorf, Tel. 09133/2334



Ökumenische Veranstaltungen:

Donnerstag 14.30 Uhr

17.08.

Die Jungen Alten,

Grillfest gemeinsam mit den Senioren im Pfarrgarten St. Elisabeth. Mitgebrachtes kann gegrillt werden. Wenn auch noch Beilagen aufgetischt werden, kann's los gehen mit der Party bei einem gut gekühlten

Fassbier. Kontakt: F. Eibert

Danke für ein gelungenes Fest

Das erste Möhrendorfer ökumenische Pfarrfest am letzten Juni-Sonntag 2017 im Rathausinnenhof wird als gelungenes Ereignis vielen im Gedächtnis bleiben. Bei idealem Wetter konnten Pfarrer Kiliroor und Pfarrer Metzler einen ökumenischen Gottesdienst mit Band und vielen Beteiligten feiern. Das anschließende Festprogramm mit Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Crêpes und Gegrilltem ließ niemanden hungrig bleiben. Jugendkapelle und Gospel-Projektchor, Kuni- und Ottilie-Sketch, Jugend- und Kinderprogramme boten viel Spaß, Musik und Unterhaltung für Groß und Klein. Die Kirchen- und Orgelführungen brachten unsere alte Möhrendorfer Wehrkirche St. Oswald/St. Martin mit ihren Fresken den Besuchern näher. Der Eine-Welt-Stand sorgte für 'fairen' Verkauf und Infos zur 'Ein-Dollar-Brille'.

Ein herzliches Dankeschön von beiden Pfarrern, Pfarrgemeinderat, Kirchenvorstand und gemeinsamem Festausschuss an

Bürgermeister Thomas Fischer und alle, die zum Gelingen des Festes tatkräftig beigetragen haben! Für die Renovierung der Orgel in der von beiden Kirchengemeinden genutzten Wehrkirche konnten ca. 2.200 € aus der Kollekte und dem Festbetrieb erlöst werden. Allen Spendern ein "Vergelt's Gott". Ein Dankeschön auch allen Besucherinnen und Besuchern für ihr Kommen und Mitfeiern.



Foto: Gregor Hartmann, Möhrendorf



Kontakt: http://www.moehrendorf-evangelisch.de

Sonstige Veranstaltungen



Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Aktivsenioren beraten Gründer und Kleinunternehmer

Die nächste Sprechstunde der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. findet am Montag, dem 4. September 2017 von 14 - 18 Uhr im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Marktplatz 6 in Erlangen, statt. Die Aktivsenioren beraten Existenzgründerinnen und -gründer wie auch kleine und mittlere Unternehmen zu Existenzgründung und Unternehmensführung. Arbeitssuchenden und Wiedereinsteige-Wiedereinsteigern sie rinnen und helfen Bewerbungsunterlagen und geben Tipps für Bewerbungsgespräche.

Neben ihrer Berufserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management geben die Experten im Ruhestand auch ihre Lebenserfahrung weiter. Sie arbeiten ehrenamtlich und ihre Beratung ist kostenlos. Rechts- und Steuerberatung leisten sie jedoch nicht.

Bis Ende August anmelden. Interessierte können sich bis Donnerstag, 31. August 2017 unter Tel. 09131/80 32 04 bei Thomas Wächtler, Wirtschaftsförderer des Landkreises Erlangen-Höchstadt, einen Beratungstermin reservieren.



MIGRATIONSBERATUNG

im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Dienststelle Herzogenaurach

Eichelmühlgasse 22A 91074 Herzogenaurach Tel.: 09131/6 251286

Große Bauerngasse 1

91315 Höchstadt a. d. Aisch Tel.: 09131/6251287

Dienststelle Höchstadt

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!



Veranstaltungen September 2017

<u>Musikgarten</u>

für verschiedene Altersstufen von 3 Monaten bis 2,5 Jahren Ein musikalisches Früherziehungsprogramm mit einem Elternteil (oder einer Bezugsperson).

Jedes Kind freut sich am Klang der Musik. Deshalb wollen wir miteinander singen, tanzen, rhythmische Finger- und Reitspiele erleben, Musik hören und mit verschiedenen Instrumenten experimentieren und uns begleiten.

Leitung: Martina Hermann, Lehrerin

16 Termine, Freitag vormittags Beginn: 15.09.17

für Babys: 9:00 - 9:45

Phase I: 10:00 - 10:45 oder 11:00 - 11:45 Kursgebühr: 100 €, Mitglieder 85 €

Anmeldung unter: www.kinderschutzbund-erlangen.de Ort: Kinderschutzbund, Strümpellstr. 10, 91052 Erlangen

Spielend die Welt erobern

für Kinder im Alter von 1 bis 1,5 Jahren

Dieser Kurs leitet Eltern zu Spielen mit ihren Kindern an, die alle Sinne durch Bewegung, Sprache und Konzentration ansprechen.

Leitung: Indre Matheus, Diplom-Sozialpädagogin 8 Termine, Dienstag nachmittags, Beginn: 12.09.17

Kursgebühr: 92 €, Mitglieder 77 €

Ort: Kinderschutzbund, Strümpellstr. 10, 91052 Erlangen

Ich hab's mit guten Worten versucht

Warum muss ich denn immer erst brüllen, Drohungen ausstoßen oder die "wenn-dann"-Strategie aus der Tasche ziehen, damit gemacht wird, worum ich am Anfang gebeten habe?", fragen sich viele Mütter und Väter und spüren ein deutliches Unwohlsein. Warum funktionieren diese Methoden zumindest kurzfristig und was bewirken sie langfristig? Wenn Eltern mehr darüber wissen, was in den Gehirnen von Kindern während der Entwicklung passiert, dann können sie ihre Kinder nicht nur besser verstehen, sondern auch besser nachfühlen, was mit dem Kind los ist. Dies beeinflusst die grundlegende Haltung zum Kind und zur Erziehung. Leitung: Ilona Schwertner-Welker, Diplompsychologin

Mittwoch, 27.09.2017, 15.30 Uhr

Ort: Familientreff Heroldsberg, "Phönix Haus Gründlach", Sportplatzweg 6e, 90562 Heroldsberg

Kostenbeitrag 3 €, Mitglieder frei

Ort (wenn nicht anders vermerkt): Strümpellstr. 10, 91052 Erlangen,

Telefon: 09131/209100

Webseite: www.kinderschutzbund-erlangen.de

Mail: dksberlangen@web.de

SC Gremsdorf/Gemeinde Gremsdorf

In Gremsdorf bewegt sich wieder was -2. Gremsdorfer Kerwalauf 2017 am 2. September 2017

Die zweite Ausführung des Gremsdorfer Kerwalaufs ist in voller Vorbereitung. Die erste "Aufführung" 2016 ist ja sehr gut angenommen worden, deshalb haben die Verantwortlichen (Vereinsvorstand, Bürgermeister, Organisatoren) nicht lange überlegt, diese Veranstaltung 2017 fortzusetzen.

Folgende Läufe werden wieder angeboten:

Lauf	Strecke	Startzeit Runden
Jugend U16 / Kinder U14	3,8 km	10:00 Uhr 2
Hobbylauf	3,8 km	10:00 Uhr 2
Nordic Walking	5,7 km	10:05 Uhr 3
Kinder U12 / U10	1,9 km	11:00 Uhr 1
Bambinilauf	450 m	11:30 Uhr kleine
Hauptlauf / Jugend U18/U20	7,5 km	11:45 Uhr 4

Der Zeitplan für die Veranstaltung wurde gegenüber der ersten Ausführung um eine halbe Stunde nach vorne verlegt, damit der anschließende Kerwabetrieb pünktlich ab 14 Uhr starten kann. Der Schirmherr Bürgermeister Norbert Walter, sowie die Organisatoren freuen sich wieder über zahlreiche Anmeldungen.

Das Anmeldeportal unter der Internetseite des SC Gremsdorf www.sc-gremsdorf.de ist freigeschaltet.

Alle aus der Gemeinde und dem nahen sowie fernen Umkreis, die sich hierbei sportlich betätigen wollen, sind herzlich eingeladen mitzumachen. Für die Zuschauer wird es wieder ein interessantes sportliches Highlight an diesem Tag. Insbesondere der Bambinilauf wird eine schöne Gelegenheit die Leistung der Kinder zu bewundern. Bereits seit Mitte April wird in Zusammenarbeit mit dem Kinderparadies Gremsdorf unter der Leitung von Hans-Peter Schneider (Leitung Organisation) ein Lauftraining für den "Läufernachwuchs" durchgeführt. Allein hierbei werden ca. 60 Kinder teilnehmen.

Bambinis bekommen alle Medaillen und Urkunden für ihre Teilnahme. Schöne Pokale, tolle Sachpreise sowie Urkunden werden für die 3 Erstplatzierten der Altersklassen aller Läufe durch den Bürgermeister bei der Siegerehrung überreicht. Neu ist auch, dass beim Hauptlauf die Zeiten der 5 schnellsten Teilnehmer oder Teilnehmerinnen einer Gruppe/Firma/Verein mit Mannschaftspreisen geehrt werden. Es wird auch einen Sonderpreis für den teilnehmerstärkste/n Verein/Gruppe über alle Läufe geben, jedoch ohne Bambini. Die Strecke für die Walker/Nordic Walker wurde auf 5,7km verlängert

Die Startunterlagen werden am 2.9. ab 8.30 Uhr im Rathaus ausgegeben. Parken ist auf dem Parkplatz der Firma INA auf der Bechhofer Straße ausgeschildert. Umkleide- und Duschmöglichkeit ist im Sportheim des SC Gremsdorf. Siegerehrungen finden ab 12 Uhr vor/im Kirchweihzelt statt.

Wie geplant wird Willi Wahl vom TSV Neuhaus, selbst Laufveranstalter und ehrenamtlicher Vizepräsident Breitensport beim Bayerischen Leichtathletikverband, als Moderator durch die Veranstaltung führen. Da die Laufstrecke zum großen Teil über Ortsstraßen führt, werden die Anwohner gebeten, die Strecke über die Zeit der Veranstaltung von abgestellten Fahrzeugen möglichst freizuhalten. Die Athleten freuen sich über jede Variante des Anfeuerns zur Motivation am Rande der gesamten Laufstrecke durch die Anwohner. Start wird am Kirchweihgelände auf der Kellerstraße sein, von dort führt die Strecke über Baumgarten, Waldstraße, Bechhofer Straße (Gehweg), Feldweg im südlichen Ortsteil, über Bodenfeld, vorbei am Sportgelände, Kellerstraße, Netzgarten, Siedlerweg, über Radweg an B470 zurück zum Kirchweihgelände.

Der Bambinilauf startet ebenso am Kirchweihgelände, führt über Kellerstraße über Netzgarten und Siedlerweg zurück zum Ziel. Fragen beantwortet gerne die Organisation über den SC-Gremsdorf oder Hans-Peter Schneider (Email: helix007@t-online.de).

Informationen, wie Ausschreibung, Streckenpläne, Anmeldung sind über die Internetseite www.sc-gremsdorf.de oder www.facebook.com/gremsdorferkerwalauf zugänglich.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Möhrendorf, vertr. durch 1. Bürgermeister Thomas Fischer

Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf Ansprechpartnerin: Frau Misof

Tel. 09131/7551-13

E-Mail: amtsblatt@moehrendorf.de

Anzeigenverwaltung, Satz und Druck

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt Tel. 09193/8255

Fax 09193/3103

E-Mail: info@dennhardt.net Verantwortlich für Textteil:

Gemeinde Möhrendorf

Verantwortlich für Anzeigen:

Druckhaus Dennhardt Verlag GmbH Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt

Tel. 09193/8255 Fax 09193/3103

E-Mail: info@dennhardt.net

Redaktionsschluss

für Textmitteilungen (amtlicher Teil): **18.08.2017** für den Anzeigenteil: Wird von der Druckerei bekannt gegeben.

Erscheinungsweise

jeweils zum Ersten des Monats

Bitte unbedingt beachten!!

Für Irrtümer, eingesandte Manuskripte und Fotos kann keine Haftung übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers erlaubt. Anzeigen, die vom Verlag für die Werbung im Amtlichen Mitteilungsblatt gestaltet werden, dürfen nicht kopiert und nicht für andere Zwecke verwendet werden! Es wird nicht für Druckfehler gehaftet, auch nicht bei Inseraten.









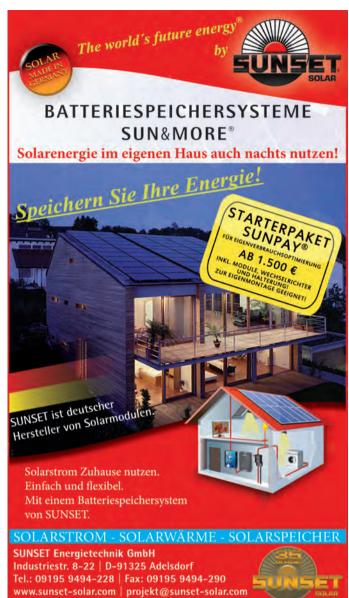








91341 Röttenbach • Deutschland Telefon: +49 (91 95) 5 03 68 Telefax: +49 (91 95) 5 03 69 E-Mail: info@zimmerei-maar.de www.zimmerei-maar.de







BESTATTUNGEN MEIBEL

24 STD. TEL.: 09131 990909

GRAF-ZEPPELIN-STR. 3 91056 ERLANGEN

WWW.BESTATTUNGEN-MEISSEL.DE

EMAIL: INFO@BESTATTUNGEN-MEISSEL.DE

FAX: 09131 9085744

MIT WERBUNG ERREICHEN **SIE**



IHR DRUCKHAUS DENNHARDT VERLAG GMBH



YOGA

in Möhrendorf

Carmen Wenzl - Speckweg 10 - Möhrendorf NEUE Tel: 0173 / 580 28 87

Kurse! E-Mail: carmenwenzl@googlemail.com

Internet: www.Bewegung-zu-dir.de

HathaYoga - Anfäng/Fortges. - Power Yoga - SchwangerschaftsYoga

Schloss Weissenstein in Pommersfelden

Collegium Musicum

Open Air mit Barockfeuerwerk im Schlosshof von **Schloss Weissenstein**

> Samstag, 29.07.2017 um 20.30 Uhr Einlass: 19.00 Uhr - Preis: 15, — €

Eintrittskarten nur an der Abendkasse erhältlich!

Collegium Musicum

Schloss Pommersfelden e.V.

Tel: 09548/9818-68 Fax 09548/9818-18

www.collegium-musicum.info

Mail: buero@collegium-musicum.info



Ihr zuverlässiger, kompetenter und schneller vorort Computer.Service

Tel:

0160 / 4441127

Email:

Computer.Service@gmx.de

Generales Wohnen Blümlein Heroldsbacherstr. 11 b / 91353 Hausen

AURO Naturfarben, Lacke, Lasuren, Anstrichstoff Natürliche Bodenbeläge und Verlegung Abbeizen und Holzwurmbehandlung Verleih von Bodenschleif- und Poliermasch

Tel 00101 - 33 68 3 / Mobil 0175 - 021 80 51

Mo 15-18 Uhr / Mi 9-12 Uhr / Do 9-12 + 15-18 Uh Fr 15-18 Uhr / Sa 9-12 Uhr,



Wir verkaufen Ihr Haus **Ihre Wohnung** Ihr Baugrundstück

Seit 22 Jahren machen wir nur das - aber richtig! www.bissbort-immobilien.de 2 0 91 31 / 8 96 80

Arbeitsfreudige Ukrainerin mit Deutschkenntnissen sucht für sich und ihre 10-jährige Tochter (die ist ab 8 – 16 Uhr in der Schule) eine Möglichkeit für "Wohnen gegen Hilfe". Es handelt sich um ein Zimmer in ihrem Haus. Ich kann gut Haus- und Gartenarbeit machen, um Hilfebedürftige kümmern, kochen, usw.

+49 160 709 10 17 (vom 29.07 bis 12.09 - Skype: msw28091978, oder E-Mail: snezinka34@yandex.ua)

Wir holen Ihr Altauto und BEZAHLEN

ca. 20 € mit Kat., inkl. kostenl. Abmeld. mit VN sowie Altmetall

Autoverwertung Lorenz, Tel. 09134/907334

imbus ist Lösungspartner für Software-Qualitätssicherung und Softwaretests.





Seit 1992 ist die imbus AG in Möhrendorf ansässig. Das Unternehmen ist mit derzeit rund 270 Mitarbeitern in Deutschland an den Standorten Möhrendorf bei Erlangen, München, Köln, Hofheim bei Frankfurt, Lehre bei Braunschweig und Norderstedt bei Hamburg vertreten und betreibt weitere Standorte in Shanghai/ China, Toronto/Kanada, Peja/Kosovo und Sousse/Tunesien.

Anlässlich **25 Jahre imbus** laden wir Sie zum **Tag der offenen Tür** bei imbus in Möhrendorf ein.

Samstag, 02. September 2017 13:00 bis 17:00 Uhr

imbus AG Hauptstr. 8a 91096 Möhrendorf Einblick Firmenhistorie

Präsentation "Was macht imbus?"

Rundgang Firmengebäude

Führung Computermuseum

■ Bildergalerie

■ Vorstellung Firmen-Kindergruppe

■ Kinderprogramm

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!







Acker- oder Wiesengrundstück in der Gemeinde Heroldsbach, Hemhofen oder Möhrendorf dringend gesucht.

Gesucht wird ein Grundstück mit Waldanschluss am Markwald/Staatswald, welches aufgeforstet werden kann, zum Kauf. Alternativ werden auch Landwirte gesucht, welche bereit sind, ihr Grundstück, welches an den Markwald/Staatswald angrenzt, gegen eine Entschädigung aufzuforsten. Wir zahlen über dem Marktwert.

Kontaktaufnahme unter:

info@bafonds.de oder 09133/6077783









Streikt die Heizung oder tropft der Wasserhahn dann ruf doch bei Nagel an!

- Wartungsarbeiten Kundendienst Service
- Solaranlagen für Heizung und Warmwasser
- Moderne Heizungsanlagen
- Traumbäder aus einer Hand

2 0 91 95 / 99 58 90

Gewerbering 38, Röttenbach

R. Geck &



WAREMA

Besuchen
Sie unsere
Ausstellung!

- Sonnenschutzanlagen
- Markisen Rollladen
- Fenster Türen
- Terrassendächer
- Insektenschutz
- E-Antriebe
- Reparaturen aller Art

Bahnweg 2 · 91334 Hemhofen Tel. (09195) 921 56 51





Verkauf und Kundendienst von

- TV VIDEO HIFI ELEKTRO
- SAT/ANTENNENBAU
- EIGENE MEISTERWERKSTATT

91096 Möhrendorf • Schulstr. 15 • Tel. 09131 45988 • www.fernseh-heger.de

Metz • Panasonic • Arcam • Astin trew • Onkyo • Harman Kardon • Cambridge Audio • Teac • T.A.C. Sonos • peachtree audio • C.E.C. • Pure • Sennheiser • Macro System • Humax • Audio Pro • Focal Monitor Audio • Canton • TechniSat • Kathrein • Sky • Miele • Siemens • u.v.m.